
Das VG Wort-Urteil - Konsequenzen für Verlage

Veröffentlicht am: 15.07.2016, 9:41

Pressemitteilung von: **Akademie der Deutschen Medien** // Rachel Lied

Aus aktuellem Anlass: Medienrechtstagung am 13. September 2016

Die VG Wort muss 100 Mio. Euro von Verlagen zurückfordern, die sie in den Jahren 2012 bis 2015 ausgeschüttet hat. Denn durch die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs vom 12. November 2015 (HP Belgium/Reprobel) und des Bundesgerichtshofs vom 21. April 2016 (Dr. Vogel/VG-Wort) gilt der seit Jahrzehnten angewendete Verteilungsplan der VG Wort als rechtswidrig. Auch die Verteilungspläne der Verwertungsgesellschaften GEMA, VG Bild-Kunst und VG Musikedition sind von diesen Urteilen betroffen. Aus diesem Grund veranstaltet die Akademie der Deutschen Medien am 13. September 2016 im Literaturhaus München eine Medienrechtstagung zum Thema "Das VG Wort-Urteil - Konsequenzen für Verlage".

Auf der Expertentagung wird untersucht, was die Änderungen für Verlage bedeuten. Im Vordergrund stehen dabei die Rückforderungen an Verlage in Millionenhöhe. Es wird erörtert, wann genau mit der Geltendmachung dieser Ansprüche zu rechnen ist, wie sich ihre Höhe ermitteln lässt, wie sie bilanziell zu behandeln sind und welche rechtlichen Möglichkeiten Verlage beim Umgang mit ihnen haben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Frage, ob mit einer Korrektur der Rechtsprechung zu rechnen ist und wie sich diese auf die Zukunft gemeinsamer Verwertungsgesellschaften von Urhebern und Verlagen auswirken würde. Auf der Tagung geben Experten, die sich an vorderster Front mit den neuen Entwicklungen auseinandersetzen, Antworten auf die dringendsten Fragen. Dabei werden auch die jüngsten Entscheidungen der am 10. September geplanten außerordentlichen Mitgliederversammlung der VG Wort berücksichtigt.

Die Veranstaltung richtet sich an Geschäftsführer von Verlagen, deren interne und externe juristische Berater sowie an Mitarbeiter von Lizenzabteilungen.

Referenten der Konferenz sind u. a. Dr. Christian Beyer (Rechtsabteilung, VG Wort), Dr. Ole Jani (Rechtsanwalt, CMS Hasche Sigle), Karl Petersen (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner, Crowe Kleeberg), Dr. Robert Staats (Geschäftsführer, VG Wort), Prof. Dr. Bernhard von Becker (Justiziar, Verlag C. H. Beck). Referenten und Moderatoren der Konferenz sind Dr. Matthias Lausen (Geschäftsführer, Institut für Urheber- und Medienrecht und Lausen Rechtsanwälte) und Prof. Dr. Christian Sprang (Justiziar, Börsenverein des Deutschen Buchhandels).

Weitere Informationen und Anmeldung:

http://www.medien-akademie.de/konferenzen/medienrecht/vg_worturteil.php

Pressekontakt

Frau Rachel Lied
Programm und PR

Akademie der Deutschen Medien

Salvatorplatz 1
80333 München, Deutschland

Telefon: 089 / 29 19 53-0
E-Mail: rachel.lied@medien-akademie.de
Website: www.medien-akademie.de

Firmenportrait

Über die Akademie:

Die Akademie der Deutschen Medien zählt mit rund 3.700 Teilnehmern pro Jahr seit 1993 zu den führenden Medienakademien in Deutschland. Mit ihrem Seminar- und Konferenzprogramm hat sie sich als zentraler Ansprechpartner für qualifizierte Weiterbildung rund um Medienmanagement und die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Print- und digitalen Medien etabliert.

Als gemeinnützige GmbH ist die Akademie nicht primär von kommerziellen Faktoren getrieben, sondern dient dem gemeinnützigen Zweck der Weiterbildung.

Die Akademie der Deutschen Medien macht Fach- und Führungskräfte fit für die aktuellen Herausforderungen und neuen Berufsbilder im digitalen Business. Ziel ist Wissensvermittlung mit maximalem Praxisbezug für Manager und Mitarbeiter aus Verlagen, Medienhäusern und Agenturen, sowie aus Unternehmen und öffentlichen Institutionen, die digitales Medien-Know-how aufbauen möchten bzw. Unterstützung bei der Entwicklung und Vermarktung von Medien suchen. Als führender Kompetenzanbieter im Medienbereich setzt die Akademie dabei auf die Vernetzung von Wissensvermittlung, Wissensanwendung und Beratung.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>